

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser

D2 - Raumordnung

Raumordnungsverfahren für die Errichtung der Höchstspannungsleitung Landesbergen – Mehrum/Nord mit einer Nennspannung von 380 kV (Vorhaben 59 nach dem Bundesbedarfsplangesetz) und für den möglichen Neubau bzw. Ausbau eines Umspannwerkes im Bereich Lehrte

Protokoll der Telefon-/Videokonferenzen zur Erörterung von Erfordernis, Gegenstand, Umfang und Ablauf des Raumordnungsverfahrens am 15. und 16.03.2022

Anlagen:

- Präsentation des ArL Leine-Weser vom 15./16.03.2022 (Anlage 1)
- Präsentation der TenneT TSO GmbH vom 15./16.03.2022 (Anlage 2)

Die Präsentationen befinden sich zudem online zum Download bereit unter:

https://www.arl-lw.niedersachsen.de/startseite/strategie_planung/raumordnung/raumordnungsverfahren/rov_landesbergen_mehrum/rov-landesbergen-mehrum-nord-208503.html

- Teilnahmeliste (Anlage 3)

Datum, Uhrzeit: 15.03.2022, 9:30 Uhr

Teilnehmer*innen: siehe Teilnahmeliste

Protokollant*innen: Matthias Lange, Cassandra Mikolajczyk, Timm Wiegand (alle Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser)

1. Begrüßung und organisatorische Hinweise

(Präsentation ArL LW, Folien 1-6)

Das **Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL LW)** begrüßt alle Teilnehmenden des ersten Termins der Telefon-/Videokonferenz als Ersatz für die Antragskonferenz nach § 10 Abs. 1 NROG für das Raumordnungsverfahren P228 Landesbergen – Mehrum/Nord. Die Vertreter*innen des ArL LW als verfahrensführende Behörde, der TenneT TSO GmbH (TenneT) als Vorhabenträgerin sowie des Gutachterbüros Dr. Kübler GmbH (Dr. Kübler) stellen sich vor. Es folgt eine Einführung in die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Videokonferenz.

2. Einführung: Raumordnungsverfahren und Antragskonferenz

(Präsentation ArL LW, Folien 7-14)

Das **ArL LW** erläutert die Aufgabe und den Zweck des Raumordnungsverfahrens (ROV) im Zuge eines mehrstufigen Planverfahrens für das Projekt P228 gemäß Netzentwicklungsplan. Weiterhin zeigt das ArL LW den Gegenstand, Erfordernis und Ablauf des ROV im Zuge des Planverfahrens auf. Anschließend erläutert das ArL LW den konkreten Zweck der Antragskonferenz innerhalb des ROV, die gem. § 22 Abs. 2 NROG als Telefon-/Videokonferenz stattfindet.

Das ArL LW weist darauf hin, dass, in Abstimmung mit der Vorhabenträgerin, der Kreis der Beteiligten relativ groß gefasst worden ist. Dies dient dazu, die Belange an die Antragsunterlagen für das ROV möglichst umfassend berücksichtigen bzw. beachten zu können.

Das ArL LW weist darauf hin, dass im Vorlauf zu den Antragskonferenzen bereits Stellungnahmen vorab schriftlich eingegangen sind.

Zu diesem Vortrag gibt es keine Wortmeldungen der Teilnehmer*innen.

3. Vorstellung des Vorhabens

(Präsentation TenneT, Folien 1-16)

TenneT stellt sich als Unternehmen sowie das Vorhaben und den Bedarf des Vorhabens vor.

Das **Landvolk Hannover** fragt, inwieweit in Bezug auf die Mitnahme der 110 kV-Leitung von Avacon insgesamt auch nur mit einer Leitung geplant wird. Zudem fordert das Landvolk, dass nur eine Leitung bestehen, also die Leitung von TenneT und Avacon auch weiterhin zusammengelegt werden sollen. Außerdem fragt das Landvolk, wann es zur Mitnahme der 110 kV-Leitung der Avacon auf die 220 kV-Leitung der TenneT eine konkrete Aussage bzw. Entscheidung geben wird. Weiterhin müssten auch die Anbindungen zu den bestehenden Windparks und Umspannwerken (UW) von Avacon berücksichtigt werden.

TenneT antwortet hierzu, dass es sich in diesem Stadium um eine Grobplanung handelt. TenneT strebt grundsätzlich an, die Avacon-Leitung auf dem Gestänge der TenneT-Leitung auch zukünftig mitzunehmen, um die Belastung im Raum durch Leitungstrassen zu reduzieren. TenneT gibt an, spätestens im Rahmen des ROV eine Aussage dazu geben zu können, ob die Avacon-Leitung auf dem Gestänge der TenneT-Leitung mitgenommen werden kann. Aktuell laufen hierzu Verhandlungen, bei denen bereits signalisiert wurde, dass die Leitungsmitnahme möglich werden könnte.

Das **Landvolk Hannover** fragt im Hinblick auf die baulichen Aspekte der Strommasten, wie tief die Gründung der Fundamente der Strommasten sein wird. Weiterhin fragt das Landvolk, wie damit umgegangen wird, dass eine Variante der Trasse durch das Wasserschutzgebiet Fuhrberger Feld führt.

TenneT führt aus, dass die genaue bauliche Ausgestaltung und Gründungstiefe der Fundamente vom Baugrund sowie von der Auswahl eines Fundamenttypen in Abhängigkeit vom Baugrund abhängen. Planungen im Wasserschutzgebiet müssen sich an die Auflagen der Wasserschutzgebietsverordnungen richten. Entsprechende Anpassungen an diese sind dann unumgänglich. Dies wird bei der Trassenplanung berücksichtigt.

Die **deanGruppe** fragt, ob bei dem Neubau der Stromtrasse die Masten größer bzw. höher sein werden als die der alten Leitung.

Hierzu erläutert **TenneT**, dass die Masten der neuen 380 kV-Leitung etwas höher sein werden als die der alten 220 kV-Leitung, weil entsprechende Bodenabstände im Zuge der höheren Spannung auf der Leitung berücksichtigt werden müssen. Aktuell sind die Masten ca. 40-45 m hoch, die neuen Masten könnten mitunter bis zu 10 m höher werden.

Der **Unterhaltungsverband Wietze** fragt, ob und inwieweit große Stromleitungen Einfluss auf das Wetter haben und ob ein Vergleich gezogen werden kann zwischen dem Einfluss von Wasserstraßen auf das Wetter und dem Einfluss von Stromtrassen auf das Wetter. Ergänzend erfolgt die Nachfrage nach Untersuchungen zu dieser Thematik.

Seitens **TenneT** sind keine Auswirkungen von großen Stromleitungen auf das Wetter bekannt. Auch Untersuchungen hierzu liegen TenneT nicht vor. Wasserstraßen haben Untersuchungsergebnissen zufolge Auswirkungen auf das Wetter, diese gestalten sich jedoch anders als die Auswirkungen von Stromtrassen, sofern diese überhaupt gegeben sind.

Das **Forstamt Fuhrberg** befürchtet, dass die beim Bau der für die Bereitstellung der Stromversorgung notwendigen Provisorien ggf. durch nahe an der Bestandstrasse gelegene Wälder verlaufen. Es wird die Frage gestellt, ob die für die Provisorien notwendige Beseitigung von Waldflächen und hinterher die notwendige Wiederherstellung der Waldflächen bereits im ROV berücksichtigt werden. Zudem stellt das Forstamt Fuhrberg die Frage, ob bekannt ist, dass dann eine Waldumwandlung notwendig sein wird.

Das **ArL LW** antwortet, dass die Provisorien grundsätzlich nicht Teil des ROV sind. Im ROV wird ein Korridor für die neue Leitung gesucht. **TenneT** ergänzt, dass grundsätzlich vermieden werden soll, Provisorien im Wald zu platzieren. Dies wird vor allem jedoch im Planfeststellungsverfahren untersucht und festgestellt, wie mit Provisorien und entsprechenden ggf. notwendigen Ausgleichsflächen umgegangen wird.

4. Vorschlag für den Untersuchungsrahmen

(Präsentation TenneT, Folien 17-28)

Dr. Kübler stellt einen Vorschlag für den Untersuchungsrahmen vor. Dies beinhaltet die Darstellung der untersuchten Grobkorridore und die Herleitung des Vorzugskorridors anhand der Raumwiderstandsklassen (RWK) und der Abschichtungen der Korridore im Zuge der Voruntersuchungen.

Die **Landesbüro Naturschutz Niedersachsen GbR** erläutert, dass in den Unterlagen für die Trassenvoruntersuchungen steht, dass Informationen aus verschiedenen Quellen hierfür genutzt wurden und diese Informationen durch Begehungen vor Ort ergänzt wurden. Es wird gefragt, ob Kartierungen noch erfolgen werden bzw., welche Untersuchungen, vor allem in Hinblick auf Verbotstatbestände, noch genau geplant sind.

Dr. Kübler erklärt, dass Kartierungen und genauere Untersuchungen, auch zu Verbotstatbeständen, noch in diesem Jahr erfolgen werden.

Seitens der **Region Hannover** wird festgestellt, dass einige Schutzgebietskategorien, z.B. Vogelschutzgebiete (VSG) und Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH), bei der Einordnung in die RWK erfasst wurden. Es bleibt jedoch offen, wie Landschaftsschutzgebiete (LSG) und Naturschutzgebiete (NSG) eingeordnet worden sind.

Dr. Kübler beschreibt, dass NSG als hoher Raumwiderstand und LSG als erhöhter Raumwiderstand eingeordnet wurden.

Das **Forstamt Fuhrberg** hinterfragt, wie die Einordnung der einzelnen schützenswerten Güter in die RWK erfolgt ist. Explizit fragt das Forstamt Fuhrberg nach der Einordnung historisch alter Waldstandorte in die RWK.

Dr. Kübler beschreibt, dass die historisch alten Waldstandorte in die RWK berücksichtigt worden sind.

Das **ArL LW** beschreibt, dass die Einordnung in RWK eine Methode zur Findung von möglichen geeigneten Trassenkorridoren auf Ebene des ROV ist. Daher ist die Einordnung wichtig, aber letztlich müssen für die Korridorfindung die örtlichen Gegebenheiten genau analysiert werden bzw. geprüft werden, ob eine Netzplanung in einem Korridor auch tatsächlich realisiert werden kann. Im Idealfall entsteht eine Lösung, welche die Ansprüche an den Raum aus den Planungsgrundlagen und die Ansprüche der Netzplanung vereinbart. Die RWK sind zum derzeitigen Zeitpunkt nur Grundlagen für die Suche nach geeigneten Trassenkorridoren für das ROV. Es können im Rahmen der Antragskonferenz vorgeschlagene Korridore ausgeschlossen werden, wenn begründete Einwände eingebracht werden und andere Belange nicht mit der Trassenplanung vereinbar sind. Die Betroffenheit von historisch alten Waldstandorten kann ein Grund sein, Korridore auszuschließen bzw. Korridorverläufe noch anzupassen.

Das **Forstamt Fuhrberg** fragt nach, inwieweit es an dieser Stelle sinnvoll ist, sich für die Zuordnung historisch alter Waldstandorte in eine höhere RWK einzusetzen.

Das **ArL LW** antwortet, dass es sich immer lohnt, auf die Wertigkeit der Wälder hinzuweisen. Beim ROV wird auf jeden Fall die entsprechende Wertigkeit der Wälder berücksichtigt.

Die **Region Hannover** beschreibt die Problematik, dass die Integration der bis hierhin bestehenden Informationen zum ROV in das eigene Geoinformationssystem schwierig ist, weil keine Shape-Dateien zur Verfügung stehen. Es wird gefragt, ob die Shape-Dateien zur Verfügung gestellt werden können. Dies wäre im Zuge der exakten Ermittlung der Raumwiderstände für das ROV wichtig.

Das **ArL LW** antwortet, dass die Bereitstellung der Shape-Dateien auf Nachfrage bereits erfolgt ist und diese auf Nachfrage auch weiterhin zur Verfügung gestellt werden.

Das **Forstamt Fuhrberg** fragt nach, ob die Shape-Dateien auch für die bereits abgeschichteten Abschnitte der Trassen bereitgestellt werden können.

Gemäß **TenneT** und **ArL LW** ist dies ebenfalls möglich. Hierzu bittet das ArL LW, eine Anfragemail an das Postfach raumordnungsverfahren@arl-lw.niedresachsen.de zu senden.

Seitens der **Stadt Nienburg/Weser** wird erfragt, wie die Vorranggebiete Wald, die im Zuge der aktuellen Änderung des niedersächsischen Landesraumordnungsprogramms (LRÖP) hinzugekommen sind, hinsichtlich der RWK bewertet wurden. Konkret besteht im Raum Langendammer Wald ein Korridor der Stromleitung, der vollumfänglich durch das Vorranggebiet Wald verläuft.

Hierzu antwortet das **ArL LW**, dass die Fortschreibung des LROP aktuell erstmalig Vorranggebiete Wald ausweist, es sich dennoch bis hierhin lediglich um einen Entwurf handelt. Die Entscheidung, inwieweit aus diesem Entwurf eine Verordnung wird und inwieweit dann Vorranggebiete Wald ausgewiesen werden, wird voraussichtlich im Sommer 2022 durch das Kabinett entschieden. Sofern Vorranggebiete Wald dann ausgewiesen werden, stellen diese quasi eine „harte Tabuzone“ dar, durch die - nach aktuellem Stand - die geplante 380 kV-Leitung nicht hindurchführen dürfte. Eine Verschneidung zwischen den Vorranggebieten Wald und den unterschiedlichen Korridoren der Stromtrasse wurde bereits durch das ArL LW vorgenommen. **TenneT** ergänzt hierzu, dass die Informationen zu den Vorranggebieten Wald erst dieses Jahr im Zuge des neuen Entwurfs der LROP-Fortschreibung bekannt wurden und diese noch nicht in die Korridorplanung eingebracht werden konnten. Sie sind jedoch als Raumwiderstände bekannt und werden für das weitere Verfahren berücksichtigt.

Der **Landkreis Nienburg/Weser** knüpft an dieser Stelle an und erläutert, dass aus seiner Sicht der Entwurf des LROP so verstanden wurde, dass Stromtrassen eine höhere Bedeutung haben als Vorranggebiete Wald.

Das **ArL LW** erwidert, dass dies nach dem LROP Entwurf nur für bestimmte Stromtrassen, nämlich diejenigen Leitungen, die einer Bundesfachplanung unterstehen, gilt. Hierzu zählt Landesbergen-Mehrum/Nord jedoch nicht. **TenneT** fügt hinzu, dass im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum LROP-Entwurf eine Stellungnahme abgegeben wurde, in der sie empfehlen, dass alle Stromtrassen gleichermaßen bzw. den gleichen Vorrang vor bestimmten anderen Ausweisungen haben sollten, weil nicht vermittelbar ist, dass Stromtrassen als Bundesfachplanung durch Vorranggebiete Wald verlaufen dürfen, Stromtrassen ohne Bundesfachplanung jedoch nicht.

Der **Landkreis Nienburg/Weser** erläutert, dass Segment 4 nördlich der Windenergieanlagen mitten durch den Wald verläuft. Es wird die Frage gestellt, welche RWK Wald (nicht das Vorranggebiet Wald, sondern Wald im Allgemeinen) hat und welche RWK angewendet wird, wenn es eine Überlagerung von Vorranggebieten Wald, Natura-2000-Gebieten und Vorranggebieten Natur und Landschaft gibt, welche bspw. für Naturschutzgebiete stehen.

Dr. Kübler erläutert, dass es bei der Darstellung der Grobkorridore im Rahmen der Raumwiderstandsanalyse um die Berücksichtigung aller Indikatoren geht, die in die verschiedenen RWK eingeteilt sind. Dies bedeutet, dass die Ausweisungen mit höheren RWK die Ausweisungen mit niedrigeren RWK in der Darstellung überlagern und demnach immer die höchste RWK angezeigt wird. Beim Vergleich der Korridore werden immer alle Belange gegeneinander abgewogen. Diese müssen dann in der Einzelfallbewertung berücksichtigt werden. Wald ist in der mittleren RWK eingeordnet, aber im Untersuchungsraum sind die meisten Waldflächen im Bereich des Landkreis Nienburg/Weser als Vorsorgegebiet Forstwirtschaft festgelegt. Diese sind in der erhöhten RWK eingestuft. Daher sind fast alle Wälder gelb dargestellt mit erhöhtem Raumwiderstand. In der Trassenvoruntersuchung ist auf S. 8 und 9 die Tabelle 3 abgebildet, die alle Indikatoren mit Raumbezug mit ihrer jeweiligen Einordnung in die RWK aufzeigt.

Der **Landkreis Nienburg/Weser** weist darauf hin, dass sich der Landkreis aktuell in der Überarbeitung des Regionalen Raumordnungsprogramms befindet. Hierfür möchte der Landkreis Ende 2022 in ein Beteiligungsverfahren gehen. Zudem läuft derzeit das Verfahren zur 4. Än-

derung des Regionalen Raumordnungsprogramms (Windenergie), welches zu berücksichtigen ist. Der Landkreis stellt TenneT erste Entwürfe, insbesondere auch der zeichnerischen Darstellung der Neuaufstellung des RROP, zur Verfügung.

Der **Landkreis Nienburg/Weser** erläutert, dass ein Trassenkorridor durch das NSG Nienburger Bruch verläuft. Es stellt sich die Frage, auf welcher Ebene die FFH-Prüfung erfolgt und inwieweit dies in der Umweltverträglichkeitsprüfung integriert wird. Weiterhin wird erfragt, auf welchem Detailgrad das ROV durchgeführt wird und, ob diese Fragen ggf. auch erst im Planfeststellungsverfahren relevant werden.

Dr. Kübler beschreibt, dass es aktuell darum geht, dass Korridoralternativen für das ROV herausgearbeitet werden, die dann vertieft untersucht werden sollen. Welche Belange genau untersucht werden sollen, wird später im Verlauf der Sitzung erläutert, wenn es um die Vorstellung des Untersuchungsrahmens geht.

Die **Region Hannover** fragt, inwieweit es bei der Ausführung der Leitung Vorrichtungen für den Vogelschutz gibt bzw., inwieweit dieser berücksichtigt wird. Die Frage ist bezogen auf die Ausgestaltung der Leitung in baulicher Sicht.

TenneT antwortet, dass schwarz-weiße Vogelschutzmarker an den Erdseilen angebracht werden können, wenn die Leitung durch sensible Bereiche für entsprechend anfluggefährdete Vogelarten verläuft. Die genaue Ausgestaltung der Leitung wird allerdings erst im Planfeststellungsverfahren relevant.

Weiterhin beschreibt die **Region Hannover**, dass sie sich, ähnlich wie der Landkreis Nienburg/Weser, in der Neuplanung des Themas Windenergienutzung im Regionalen Raumordnungsprogramm befindet. Der aktuelle Entwurf liegt derzeit in der politischen Beratung. Ggf. werden im Zuge der Neuplanung Vorbehaltsgebiete Windenergienutzung in den dargestellten Trassenkorridoren ausgewiesen. Sofern der Entwurf politisch beschlossen wird, können die Daten zeitnah an TenneT bzw. das ArL LW und Dr. Kübler übermittelt werden, um im weiteren Verfahren berücksichtigt werden zu können.

Die **Stadt Neustadt am Rübenberge** erläutert, dass das Vorhaben aus ihrer Sicht nur akzeptabel ist, wenn Avacon ebenfalls seine Leitung auf das neue Gestänge verlegen würde, damit künftig nicht zwei Trassen im Raum vorhanden sind. Falls sich im Rahmen des ROV für die Variante Nord 1 entschieden wird, sollten die Stickleitungen zum bestehenden Avacon-UW ebenfalls in die Abwägung mit einfließen.

Das **ArL LW** antwortet, dass es aus Sicht der Raumordnung ebenfalls wichtig wäre, dass beide Leitungen zusammengeführt werden. Das werde im Rahmen des ROV auch ein Aspekt sein, der berücksichtigt wird.

Die **Gemeinde Wedemark** fragt im Hinblick auf das geplante UW der Avacon, ob die dargestellte Planung eine verfestigte Planung ist oder aktuell nur eine Idee.

TenneT erläutert, dass das geplante UW der Avacon zum Anschluss von in Planung befindlichen Windenergieanlagen an das Stromnetz dienen soll. TenneT ist in diese Planungen nicht involviert. Den aktuellen Stand bzw. den genauen Ort muss dementsprechend Avacon mitteilen. Es ist bekannt, dass es Planungen für ein UW gibt, deshalb ist das entsprechende UW als „geplantes UW“ der Avacon dargestellt (Folie 22).

Die **Gemeinde Wedemark** fragt nach, ob das geplante UW der Avacon ebenfalls in den Shape-Dateien vorhanden ist. **TenneT** und **Dr. Kübler** erläutern, dass in jedem Fall die Vorzugskorridore als Shape-Dateien zur Verfügung gestellt werden. Die UW der Avacon sind bei den Shape-Dateien jedoch nicht enthalten, weil es sich dabei nicht um Fixpunkte der Trassenplanung handelt. Im Zuge der Bereitstellung der Unterlagen gibt es jedoch einige Karten, in denen die Umspannwerke der Avacon nachrichtlich enthalten sind. Weitere Informationen hierzu liegen nicht vor. Zudem bestehen auch keine Einflussmöglichkeiten bzgl. der UW der Avacon. Hierzu liegt die Verantwortung bei Avacon.

Die **deanGruppe** unterstützt die Planung für die Leitung grundsätzlich und speziell zur Mitführung der Avacon-Leitung, weil die 110 kV-Leitung dadurch in zwei Systemen abgeführt werden kann. Da dadurch weitere Windenergieanlagen angeschlossen werden können, wäre die Planung mit zwei Systemen der Avacon wichtig.

Weiterhin wird gefragt, ob das Drehfunkfeuer Wenden bzw. dessen Wirkungskreis auch Teil der RWK ist. Nach § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) ist ein Bauverbot auszusprechen, wenn Fluganlagen beeinträchtigt werden. In diesen Bereich fallen die entsprechenden Trassenkorridore der Stromtrasse. Die Hochspannungsmasten stellen dementsprechend Störkörper dar, bei denen davon auszugehen ist, dass hierauf die Flugsicherung hinweisen wird. Die deanGruppe befürchtet, dass durch die Masten das zur Verfügung stehende Störpotential insgesamt verringert und somit weniger Störpotential für Windenergieanlagen zur Verfügung steht. Hierzu erläutern **Dr. Kübler** und **TenneT**, dass das Drehfunkfeuer kartographisch berücksichtigt und aufgenommen wurde. Zudem hat sich die Flugsicherung bereits geäußert. Dies wird bei der Trassenplanung berücksichtigt.

Zwischen den Segmenten 19 und 36 bzw. östlich des Segments 36 sind gemäß der **deanGruppe** UW geplant. Diese Planung wird ggf. zu einem Zeitpunkt ausgeführt, zu dem die Leitung für dieses Vorhaben noch keine entsprechende Planungstiefe erreicht hat. Hier ist eine Abstimmung notwendig, damit das UW an die hier geplante Leitungsführung angebunden werden kann. Der Betreiber ist Avacon. Die Windparks sind so leistungsfähig, dass sie mit 20 kV-Leitungen nicht angebunden werden können. Diese müssen an 110 kV-Leitungen angeschlossen werden und im Anschluss an das bestehende UW Büren oder das neue UW angeknüpft werden.

Das **ArL LW** erläutert hierzu, dass die beschriebene Problematik sowohl dem ArL LW als auch TenneT bewusst ist.

Weiterhin sieht die **deanGruppe** Konflikte der Planung von Korridoren mit den Windparks Büren, Nöpke und Wendenborstel. In Wendenborstel ist ein Windpark geplant, durch den der aktuelle Vorzugskorridor hindurchführt. In Nöpke besteht eine ähnliche Konstellation, die jedoch aus Sicht der deanGruppe überschaubar und händelbar ist, weil hierbei nur der 1 km-Radius um die Windenergieanlagen berührt wird. Dieser kann umgangen werden. Im Bereich Büren stehen Windenergieanlagen entlang der bestehenden Trasse und somit im Alternativkorridor Nord 2. Die Anlagen sind 1998 gebaut worden. Es bleibt aufgrund des hohen Alters der Anlagen jedoch offen, inwieweit diese weiter betrieben werden. Die deanGruppe befürwortet den Korridor Nord 2.

Der **Landkreis Nienburg/Weser** führt hier noch einmal den bereits vorhin angesprochenen Aspekt zum Naturschutzgebiet Langendammer Wald an: Im westlichen Bereich des Langendammer Waldes tangiert der Vorzugskorridor auf gesamter Breite ein geplantes Vorranggebiet Wald gemäß dem aktuellen LROP-Entwurf. Die Trasse müsste hier also etwas verschwenkt werden, wenn sich am LROP-Entwurf keine Änderungen ergeben.

Das **ArL LW** erläutert, dass dies im Rahmen des ROV geprüft wird.

Weiterhin hat der **Landkreis Nienburg/Weser** Bedenken gegen die Variante Nord 1, weil dieser Raum bisher noch nicht von Stromtrassen betroffen und kein geradliniger Verlauf bei der aktuellen Planung vorhanden ist und somit die Leitung länger wird.

Für das **ArL LW** sind diesen Bedenken nachvollziehbar, aber wenn bei der Variante Nord 2 keine Möglichkeit besteht, dort die Trasse zu realisieren, müssen andere Verläufe in Betracht gezogen werden.

Die **Stadt Neustadt am Rübenberge** führt an, dass das NSG „Blankes Flat“ zwischen Vesbeck und Langeloh eines der ältesten NSG in Niedersachsen ist. Im Bereich der Planung wird es wahrscheinlich umgangen werden können, aber es wird angeregt, dass das NSG in die höchste RWK eingestuft wird. Anschließend fragt die Stadt Neustadt am Rübenberge, ob Ausgleichs- bzw. Kompensationsflächen aus anderen Planungs- und Genehmigungsverfahren bei den RWK berücksichtigt wurden.

TenneT erläutert, dass dies wichtige Hinweise für die Trassenfindung sind. Diese werden aber erst im Planfeststellungsverfahren wesentlich, weil dann erst exakt trassiert wird. Im ROV ist der Maßstab noch relativ ungenau. Hier wird zunächst ein Grobkorridor von 1.000 m Breite für die Leitung geplant.

Der **Unterhaltungsverband Wietze** erläutert, dass die Leitung die Wietze im Bereich der Auffahrt zur Autobahn 7 bei der Landstraße 310 zwischen Fuhrberg und Mellendorf kreuzt. Dort verläuft die Landstraße quer zum Gewässer. Die Unterhaltungsverbände sind angehalten, Gewässerentwicklung zu betreiben. Hierzu zählen auch die Uferbereiche nahe der Gewässer. Es wird die Frage gestellt, inwieweit großkronige Bäume im Rahmen des ROV bereits berücksichtigt werden. Mit zukünftigen Gewässerentwicklungsmaßnahmen würde sich das Gewässer in der Gesamtbetrachtung stark an die Trasse annähern.

Dr. Kübler beschreibt, dass eine grundsätzliche Beantwortung hierzu schwierig ist. Hierbei handelt es sich um eine Einzelfallbetrachtung, die im ROV noch nicht vorgesehen ist. Es müssen die gesetzlich vorgesehenen Abstände zwischen Bäumen und Freileitungen grundsätzlich eingehalten werden. Entscheidend ist hierbei zudem, wie hoch die Bäume sind. Außerdem ist zu beachten, wie der Schutzstreifen gestaltet ist und wie entsprechende Abstände der Trasse hierzu eingehalten werden können. Dies sind jedoch relevante Fragen für das Planfeststellungsverfahren. **TenneT** stimmt hierbei Dr. Kübler zu. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens können Detailfragen wie Baumfallkurven genau betrachtet werden. Bestehende Bäume werden dann bei der Trassierung berücksichtigt.

Der **Unterhaltungsverband Wietze** erläutert anschließend, dass wenn die Trasse direkt neben dem Fluss verlaufen soll, dennoch ein gewisser Abstand im Zuge der Gewässerentwicklung notwendig ist, weil die Erhaltungs- bzw. Instandhaltungsfahrzeuge Platz benötigen, um an die Gewässer zu kommen und dort Arbeiten vornehmen zu können. Hierzu gibt die Unterhaltungsverordnung einen Abstand baulicher Nutzungen zum Gewässer von mind. fünf Metern

vor. Im Zuge der Entwicklung der Gewässer ist zudem zu berücksichtigen, dass die Gewässer zukünftig mäandrieren sollen, was Teil der Kernaufgabe des Unterhaltungsverbandes ist und mehr Raum einnehmen wird.

TenneT beschreibt hierzu, dass in der Regel keine Fließgewässer bei der Trassenerrichtung beeinflusst werden. Die Satzungen der Unterhaltungsverbände werden gesichtet und bei der Feinplanung der Trassen berücksichtigt. Diesbezüglich wird angemerkt, dass Shape-Dateien sowie die Satzungen der Unterhaltungsverbände grundsätzlich wichtig wären, um entsprechende Abstände berücksichtigen zu können.

Nach Angaben der **Gemeinde Wedemark** ist ein Solarpark neben der Autobahn geplant. Dazu ist die Gemeinde aktuell im Verfahren für die Aufstellung eines Bebauungsplanes in diesem Bereich. Zumindest für eine Teilfläche wird wahrscheinlich eine Planung abgeschlossen werden. Dies ist bei der Trassierung zu beachten. Zudem wird die Frage gestellt, wann in solchen Konstellationen Plansicherungsinstrumente greifen.

Das **ArL LW** erläutert, dass es hilfreich wäre, wenn die Details zu dieser Planung schriftlich eingehen würden, damit dies berücksichtigt und an der richtigen Stelle der Korridore verortet werden kann.

Abschließend ergänzt das **ArL LW**, dass kleinräumige Alternativen zu den dargelegten Korridoren vorab bereits abgeschichtet wurden. Aus dieser Abschichtung resultiert die dargestellte Vorzugsvariante. Dementsprechend sind jedoch auch Hinweise zu den Korridoren außerhalb der Vorzugskorridore von Interesse. Insofern sind entsprechende Hinweise ebenfalls gewünscht, sofern vorhanden.

5. Hinweise der Teilnehmer*innen zur Ergänzung/Konkretisierung des Untersuchungsrahmens

(Präsentation TenneT, Folien 29-41)

Dr. Kübler stellt die Gliederung und den Inhalt der Antragsunterlagen zum ROV vor.

Der **Landkreis Nienburg/Weser** greift die Ausführungen von Dr. Kübler auf, dass noch Kartierungen erfolgen werden. Der Landkreis weist darauf hin, dass der Kartierzeitraum für Vögel jetzt (Frühjahr 2022) beginnt. Es wird die Frage gestellt, wann die Kartierungen konkret beginnen sollen.

Zudem führt der Landkreis an, dass auf der gesamten Trasse nach Angaben von Dr. Kübler Vergleichsuntersuchungen für die Vogelwelt erfolgen sollten. Der Landkreis hinterfragt, ob es nicht sinnvoller ist, Vergleichsuntersuchungen auf die relevanten Räume, die sensible Bereiche für Flora und Fauna darstellen, zu konzentrieren. Dies kann dann mit der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung verschnitten werden und könnte ggf. mittels der FFH-Managementpläne und der RROPs sowie der Landschaftsrahmenpläne der Landkreise erarbeitet werden.

Dr. Kübler erläutert, dass spätestens im April die Brutvogelkartierung beginnen soll. Im kommenden Frühjahr 2023 müssen ggf. Begehungen für spezielle Vogelarten erfolgen, weil die Zeit in diesem Frühjahr voraussichtlich nicht mehr ausreicht, um die einschlägigen Methodenvorgaben einzuhalten. Bei den Rast- und Gastvögeln beginnen die Erfassungen dann im Spätsommer bzw. Herbst.

Weiterhin wird beschrieben, dass die Auswahl der Probeflächen nicht zufällig bzw. wahllos erfolgt ist, sondern die Daten, die bereits zur Verfügung stehen, genutzt wurden, um einen Katalog an Probeflächen zusammenzustellen. Dazu wurden neben ausgewiesenen Schutzgebieten (z.B. NSG, Vogelschutzgebiet) vorhandene Erfassungsdaten genutzt sowie landesweite Daten zu bedeutsamen Brut-, Rast- und Großvogelgebieten und Informationen aus eigenen Befahrungen des Untersuchungsraums.

Wenn darüber hinaus Informationen für die Auswahl der Probeflächen zur Verfügung stehen, ist Dr. Kübler über den Erhalt dieser Informationen dankbar. Das kann dann zur Optimierung der Flächen führen. Dr. Kübler erläutert, dass die Biotopkartierungen über die gesamte Fläche der Korridore, die im Zuge der Festlegung des Untersuchungsrahmens durch das ArL LW erfolgt, stattfinden werden.

Der **Landkreis Nienburg/Weser** regt an, dass die Vorauswahl der Probeflächen den Unteren Naturschutzbehörden und den Unterhaltungsverbänden, am besten als Shape-Dateien, zur Verfügung gestellt werden könnte, damit diese Fachverbände und -behörden die Auswahl der Flächen einschätzen und diese ggf. mittels lokaler Ortskenntnisse ergänzt werden können.

TenneT antwortet, dass die Bereitstellung der Shape-Dateien der Probeflächen möglich ist. Es gibt bereits eine Auswahl an Probeflächen, deren Shape-Dateien weitergeleitet werden können. Die Verbände und Behörden, die die Shape-Dateien erhalten, werden um schnelle Einsicht gebeten, weil Anfang April mit den Kartierungen begonnen werden soll.

Die **Region Hannover** fragt, wie viele Kartiergänge für die Erfassung der Vögel vorgesehen sind.

Dr. Kübler beschreibt, dass zehn Begehungen vorgesehen sind, wovon zwei Begehungen Abendbegehungen u.a. für Eulen sein werden. Die Abendbegehungen sollen im Februar bzw. März 2023 erfolgen.

Der **Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz** erfragt die Herkunft der Daten zu den einzelnen Arten. Grundsätzlich liegen Daten zu den schützenswerten Arten bzw. zu Flora und Fauna beim landesweiten Naturschutz vor.

Die genaue Quelle müsste **Dr. Kübler** im Nachgang zur Antragskonferenz nachliefern. Höchstwahrscheinlich sind es Landesdaten. Hier gibt es zwar keine Detailinformationen zu einzelnen Arten, aber zur Abgrenzung landesweit bedeutsamer Lebensräume für die Arten.

Das **Forstamt Fuhrberg** erläutert, dass es Aufgabe des ROV ist, die Vereinbarkeit von Vorhaben mit den RROPs zu prüfen. Die geplanten Vorranggebiete Wald wurden bereits erwähnt. Ergänzend bestehen Vorbehaltsgebiete zur Vergrößerung des Waldanteils. Es stellt sich die Frage, inwieweit diese in das ROV einfließen.

Das **ArL LW** antwortet, dass wenn sich diese Vorbehaltsgebiete im Korridor der Trassen befinden, sie auch als Grundsätze der Raumordnung in der Abwägung berücksichtigt werden.

Weiterhin führt das **Forstamt Fuhrberg** aus, dass bei Inanspruchnahme von Waldflächen durch Planungen oder Bauvorhaben gemäß Waldrecht des Landes die entsprechende Flächeninanspruchnahme kompensiert werden muss. Es wird erfragt, ob diese Gesetzesgrundlage ausdrücklich in der Unterlage erwähnt werden kann, bspw. in folgender Form: „Wenn Waldflächen in Anspruch genommen werden, muss eine Kompensation auf Grundlage des Waldrechts erfolgen.“ Anschließend fragt das Forstamt Fuhrberg, wie die Querung großer

Waldgebiete erfolgen soll. Als Möglichkeit stellt das Forstamt die Überspannung der Waldflächen in den Raum.

Das **ArL LW** beschreibt, dass dies zumindest nicht bei den geplanten Vorranggebieten Wald möglich sein kann, sondern ggf. nur bei anderen Waldflächen. **TenneT** ergänzt, dass diese Konstellationen immer im Einzelfall betrachtet werden müssen. Überspannungen sind davon abhängig, wie groß das Waldgebiet ist und inwieweit die Gegebenheiten für eine Überspannung der Trasse gegeben sind. Dies sind grundsätzlich wichtige Fragen für das Planfeststellungsverfahren, im ROV jedoch noch nicht relevant. Grundsätzlich versucht TenneT, Waldüberspannungen zu vermeiden, weil Wartungen in den Wäldern, wo die Gründungen der Masten bestehen, erschwert sind. Zudem ist der Bau von Masten, die Wälder überspannen, sehr aufwendig, weil Spezialfahrzeuge notwendig sind und mehr Waldboden durch größere Fundamente beeinträchtigt werden. **Dr. Kübler** fügt ergänzend hinzu, dass es einige umweltfachliche Aspekte gibt, die zu beachten sind, wenn Masten mit einer so großen Höhe gebaut werden. Dadurch können neue bzw. andere Betroffenheiten, bspw. durch das erhöhte Kollisionsrisiko einzelner Vogelarten, entstehen. Auch der Landschaftsschutz spielt hierbei eine wichtige Rolle. Eine pauschale Aussage, dass grundsätzlich alle Wälder überspannt werden können, kann nicht getroffen werden.

6. Weiteres Vorgehen und voraussichtlicher Zeitrahmen

(Präsentation ArL LW, Folien 17-18)

Das **ArL LW** erläutert, dass bis 29.03.2022 schriftliche Stellungnahmen zum Untersuchungsrahmen eingehen können. Im 2. Quartal 2022 will das ArL LW den Untersuchungsrahmen festlegen und an TenneT übermitteln. Die Einleitung in das offizielle ROV wird voraussichtlich im 3. Quartal 2023 erfolgen. 2024 soll das ROV mit der Landesplanerischen Feststellung abgeschlossen werden.

Das ArL LW bedankt sich für die Teilnahme und die Beiträge der Anwesenden.

Ende: 13:01 Uhr